

Auflistung der Einwendungen im Genehmigungsverfahren für das Heizkraftwerk der Papierfabrik Gebr. Lang GmbH in Ettringen

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen lassen sich - geordnet nach Themenbereichen - nachfolgenden Einwendungsbegründungen und Forderungen zuordnen. Jede Einwendungsbegründung ist mit einer Nummerierung (Einwendungsindex) versehen.

7. Boden- und Gewässerschutz

7.1 Allgemeines

keine Einwände !

7.2 Bodenschutz (siehe auch Themenbereich 11.1 „Deponiestandort“)

- 7.2.1 Die Erkenntnisse über die Bodenbelastung im Untersuchungsgebiet sind unzureichend. Konkrete Erkenntnisse über die kleinräumige Bodenbelastung fehlen. Da die Überschreitung der Irrelevanzgrenzen durch Luftschadstoffe zu erwarten ist, kann über den Antrag nur nach vorheriger Gewinnung von Erkenntnissen entschieden werden. Wir fordern vorab die Entnahme und Untersuchung von Bodenproben im kompletten Einwirkungsbereich der Anlage durch ein unabhängiges Institut. Die Beprobung ist nach der Inbetriebnahme mindestens halbjährlich zu wiederholen. Die Ergebnisse sind jeweils öffentlich bekannt zu geben. Von jeder Bodenprobe ist eine Rückstellprobe zu ziehen und versiegelt in einer Bodenprobenbank einzulagern.
- 7.2.2 Es ist davon auszugehen, dass durch den Betrieb der Anlage eine so starke Belastung des Bodens (u. a. durch Schwermetalle und Dioxine) ausgeht, dass der Anbau von landwirtschaftlichen Produkten, einschließlich Sonderkulturen wie Obst und Gemüse, gefährdet ist. Existenzgefährdungen, insbesondere von den Betrieben mit hohen Qualitätsanforderungen, wie z.B. ökologisch wirtschaftende Betriebe und Milchviehbetrieben, werden die Folge sein.
- 7.2.3 Es ist wegen der angesprochenen Vergangenheit des Standorts bereits mit massiven anthropogenen Belastungen in der unmittelbaren Umgebung zu rechnen.
- 7.2.4 Vor allem Dioxine erweisen sich im Boden extrem persistent. Als Halbwertszeit wird mindestens 10 Jahre angegeben. Jedoch darf der kumulative Eintrag solcher Stoffe nicht vergessen werden, der gerade im Hinblick auf einen möglichen Störfall dazu führen würde, dass der Boden über Jahrzehnte hinaus derart kontaminiert würde, dass eine weitere v. a. landwirtschaftliche Nutzung ausgeschlossen wäre.
- 7.2.5 Wir befürchten eine (evtl. unkalkulierbare) nicht abbaubare Kontamination der Böden, Gärten, Spiel- und Fußballplätzen (z.B. mit Schwermetallen, Dioxin, PCB's u. ä.). Außerdem erwarten wir, dass es zu einer Bodenversauerung und einer Anreicherung von Giftstoffen im Boden kommt.

Auflistung der Einwendungen im Genehmigungsverfahren für das Heizkraftwerk der Papierfabrik Gebr. Lang GmbH in Ettringen

7.2.6 Wir lehnen das bisher von der Firma Lang zur Ermittlung des Ist-Zustandes durchgeführte Bodenmonitoring aus folgenden Gründen als absolut unzureichend ab:

- Der Gutachter ist nicht unabhängig.
- Die Auswahl der untersuchten Stoffe orientiert sich nicht am Emissionsspektrum.
- Der betrachtete Zeitraum ist nicht umfassend und daher nicht aussagekräftig. Er muss mindestens ein ganzes Jahr umfassen, da die Schadstoffeinträge je nach Vegetation und Witterungslage stark variieren.
- Die Vorbelastung ist nicht genügend erfasst.
- Das Bodenmessnetz ist nicht ausreichend.

7.2.7 Auf dem Betriebsgelände befinden sich wahrscheinlich auch Altlasten, deren Mobilisierung durch die Baumaßnahmen, den Fahrverkehr, das Abtragen von Boden und auch durch Rammarbeiten befürchtet wird. Massive Gefährdungen durch die nach dem Krieg im Boden verbliebenen Kampfmittel werden ebenfalls befürchtet, so dass vor Genehmigung erst vollkommene Klarheit über diese Risikofaktoren herrschen sollte.

7.3 Gewässerschutz (Oberflächengewässer sowie Grund- und Trinkwasser)

7.3.1 Wir befürchten **dauerhafte** negative Auswirkungen der von der Anlage ausgehenden Schadstoffe auf den Boden sowie die Grund- und Oberflächengewässer und damit auch auf das Trinkwasser. Diese Auswirkungen wurden nicht ausreichend untersucht und bewertet. Beispielsweise wurden Untersuchungen zu Auswirkungen auf die Wasserqualität **und auf Wasserschutzgebiete** durch Schadstoffeinträge (z. B. Nitratерhöhung und Schwermetallbelastung) nicht **ausreichend** durchgeführt. Das Grundstück liegt in der Nachbarschaft zu Trinkwasserschutzgebieten. Es erscheint nicht zu 100 % sichergestellt, dass - auch im Fall von Betriebsstörungen (Havarien) - Trinkwasserschutzgebiete nicht in Mitleidenschaft gezogen werden.

7.3.2 Wir befürchten nachteilige Beeinträchtigungen des Grund- und Trinkwassers durch die Lagerung wassergefährdender Stoffe. Die Unterlagen sind unzureichend. Zum Beispiel sollen Deinkingschlämme in die Annahmegrube gefüllt werden.

7.3.3 Da der Standort der Fa. Lang direkt neben der Wertach liegt, besteht eine erhebliche Überschwemmungsgefahr, die bislang in den Antragsunterlagen überhaupt nicht berücksichtigt wurde. **Ich fordere deshalb die Genehmigungsbehörde auf, die diesbezüglichen Risiken (auch im Zusammenhang mit dem Klimawandel) in einem Gutachten prüfen zu lassen.**

7.3.4 Die Belastung des Fischbestandes sowie der Fauna und Flora in den fließenden und stehenden Gewässern innerhalb des Untersuchungsgebiets (durch die emittierten Schadstoffe) wird zu wenig berücksichtigt. Die zusätzlichen Emissionen widersprechen den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie, die Quecksilber als vorrangig zu mindernden Stoff definiert. **Sollte die Anlage genehmigt werden, fordern wir die Untersuchung der betroffenen Gewässer, sowie des Fischbestandes vor und während des Betriebs der Anlage auf alle relevanten Schadstoffe.**

Auflistung der Einwendungen im Genehmigungsverfahren für das Heizkraftwerk der Papierfabrik Gebr. Lang GmbH in Ettringen

- 7.3.5 Es ist zu befürchten, dass belastete Niederschlags- oder sonstige Abwässer ins Grundwasser und damit letztlich ins Trinkwasser oder die Gartenbrunnen gelangen. Durch das Abkippen angelieferter Abfälle können die Reifen der Lkw durch Abfälle verschmutzt werden. Abfälle können somit über die Fahrwege innerhalb und außerhalb des Anlagengeländes verteilt werden. Schadstoffe können hierdurch in Grund- und Trinkwasser sowie Oberflächengewässer gelangen. Wir fordern die regelmäßige Entnahme und Untersuchung von Wasserproben.
- 7.3.6 Es wird auch angezweifelt, ob die in der UVU ermittelten Belastungen auf die Grund- und Oberflächengewässer im Untersuchungsgebiet durch zu erwartende Immissionen fachlich korrekt ermittelt und bewertet wurden. Dies ist nachzuholen.
- 7.3.7 Es wird angezweifelt, dass die im Bunker gelagerten Abfälle hinsichtlich ihrer Wassergefährdung korrekt eingestuft wurden. **Da die Abfälle auch flüssige wassergefährdende Stoffe enthalten können, sind die einschlägigen Vorgaben des WHG und der bayerischen VAWS zu beachten.** Des Weiteren befürchten wir eine Absenkung des Grundwasserspiegels.
- 7.3.8 Die öffentliche Trinkwasserversorgung der Stadt Schwabmünchen sowie des Wasserzweckverbands Lechfeld, die zu einem wesentlichen Teil aus **oberflächennahem (wenige Meter unter der Geländeoberkante)** Quartärgrundwasser im Einwirkungsbereich der Anlage fördern, wird in der UVU nicht berücksichtigt. Dies stellt einen schwerwiegenden Mangel dar. Wir befürchten eine Erhöhung der Nitratbelastung des Trinkwassers durch die Stickstoffoxidemissionen (33.000 t/a) des neuen Heizkraftwerkes sowie eine Erhöhung der Schwermetall- **und sonstigen Schadstoffbelastung.**
- 7.3.9 Es wird angezweifelt, dass die Untersuchung der hydrogeologischen Verhältnisse am Standort ausreichend ist.**
- 7.3.10 Die Auswirkungen der Grundwasserabsenkung auf die Natur wurden nicht untersucht. Vor Abschluss des erforderlichen Wasserrechtsverfahrens darf keine Teilgenehmigung erfolgen.**
- 7.3.11 Die Traglast der Wertach ist im Hinblick auf die chemische und thermische Belastung erschöpft und kann weitere Wärmemenge nicht aufmengen.**
- 7.3.12 Bei einem Brand im Müllbunker kann es aufgrund der hohen Temperaturen zu einer Rissbildung kommen. Schadstoffe können dadurch ins Grundwasser gelangen.**
- 7.3.13 Wir befürchten eine Gewässergefährdung der angrenzenden Wertach sowie des Grundwassers durch Löschwasser- und Löschschaum oder durch Löschemikalien.**
- 7.3.14 Wir befürchten durch die Anlage einen erhöhten Wasserverbrauch, der zu einer weiteren Absenkung des Grund- und Oberflächenwassers und somit zu einer zusätzlichen Schädigung von Flora und Fauna führen wird.